BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE, 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche – Erneuerbare Energien, Gemarkung Flechtdorf

Anregungen.

Diemelsee, den 11.10.2022

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	29.09.2022
EWF - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	13.09.2022
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	15.09.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen	28.09.2022
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Ge	
wässergüte, wassergefährdende Stoffe	09.09.2022

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	15.09.2022
Amt für Bodenmanagement Korbach	10.10.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistun-	
gen der Bundeswehr	08.09.2022
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	27.09.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 - Forsten, Jagd	08.09.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	27.09.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	20.09.2022

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Fachdienst Bauen

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Amt für Bodenmanagement Korbach

Bodenverband Waldeck-Frankenberg

Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk

BUND Landesverband Hessen e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg

Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen

Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg

Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege

Landesjagdverband e.V.

Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.

NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg

NABU-Ortsgruppe Diemelsee e.V.

Naturpark Diemelsee

Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.

NRM-Netzdienste Rhein-Main GmbH

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 27 - Naturschutz

Dezernat 31.1 - Altlasten, Bodenschutz

Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen



DER KREISAUSSCHUSS

Stres Wolder's Frankenberg: FD L2 - Aul Lillingskown (5) 48 OF Reference

Planungsbüro Bioline Steffen Butterweck Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



FACHDIENST UMWELT UND KLIMASCHUTZ

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Unser Zeichen: U-STU/0704/22/12601

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 29.09.2022

Bauleitplanung Diemelsee.
31. Änderung FNP, Gemarkung Flechtdorf

hier: erneute Beteiligung Gemarkung Flechtdorf, Flur 3, Flurstücke 14/4, 14/5, 15/6, 15/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Abwasser

Keine Bedenken.

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Grundwasser:

Keine Bedenken

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR Postbank in Frankfurt (Main) IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Seite 1 von 2

Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Umwelt vom 29.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Die Aussagen, dass seitens der Fachbereiche Oberirdische Gewässer, Grundwasser, Abwasser und Bodenschutz keine Bedenken vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Naturschutz

Hinsichtlich der von uns zu vertretender Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wird auf unsere Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", Ortsteil Flechtdorf, verwiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Die Aussage, dass für die des Landkreises Waldeck Frankenberg, Fachdienst Umwelt, Fachbereich Naturschutz zu vertretenden Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auf die Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Die Inhalte der Stellungnahme werden daher auch auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung behandelt.



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST LANDWIRTSCHAFT

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 15. September 2022

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien" und

Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" Gemarkung

hier: Verfahren nach § 4a(3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB- Erneute Beteiligung der TÖB

Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Landwirtschaft vom 15.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Die Aussage, dass aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Bodenmanagement Korbach Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgelsmar

Geschäftszeichen

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels Dst.Nr. Bearbeiter/In Durchwahl Fax E-Mail Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Datum

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in den Verfahren a) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und b) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage" – Am gelben Stuken"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Butterweck,

bezugnehmend auf den Entwurf zum o.g. Bebauungs- und Flächennutzungsplan sind gegenüber unserer Stellungnahme vom 29.10.2020 keine neuen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.

Amt für Bodenmanagement vom 10.10.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Die Aussage, dass keine Belange des Amtes für Bodenmanagement betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.



Planungsbūro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



Nur per E-Mail

1.

m.schweizer@planungsbuero-bioline.de

Anforderung einer Stellungnahme;

**: PEFF 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken"

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Thr Schreiben vom 07.09.2022 - Thr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FOR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUD⊕wToeB®bundeswehr org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4568 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 08.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.	Die Aussage, dass durch die Planung die Belange der Bundeswehr nicht beeinträchtig
	werden, wird zur Kenntnis genommen.



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH









13. September 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in den Verfahren a) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und b) zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am Gelben Stuken Ihr Schreiben vom 07. September 2022 – Az.: Blp/dsee/31/4/bt3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels

- gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemarkung Flechtdorf sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am Gelben Stuken" haben wir keine grundsätzlichen Einwände vorzubringen.
- Aufgrund der derzeit noch nicht feststehenden Leistungsgröße der PV-Anlage kann weiterhin keine Aussage über den später erforderlichen Netzverknüpfungspunkt der Anlage getroffen werden. Wir verweisen auf unsere vorherigen Stellungnahmen im Rahmen der Vorverfahren.
 - Am Rande der ergänzend in dem Bebauungsplan aufgenommenen Ausgleichfläche verläuft eine 20kV-Freileitung. Die Freileitung darf in Ihrer Funktionstüchtigkeit z. B. durch Baumwuchs nicht gefährdet werden. Gegen die geplante "Naturnahe Grünlandanlage durch Selbstberasung" haben wir keine Einwände vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH 13.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Energie Waldeck-Frankenberg keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Aussage, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über den später erforderlichen Netzverknüpfungspunkt der Anlage getroffen werden kann, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.
- Die Aussage, dass über die Ausgleichsfläche eine 20-kV Freileitung verläuft, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

Die Ausgleichsfläche ist kein Gegenstand des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Bad Arolsen





HESSEN



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmangtemental Postfach 14 60. 34444 Bad Aroisen PLANYNG - ANALTSIN - GUTACKTEN

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Um well to be med the artow
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

35104 Lichtenfels

##1 06454/#119.70 #L1-##

Aktenzeichen Bearbeiter/in

Telefon Fax E-Mail

_

15. September

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Erneute Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in den Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 27.10.2021, – Az.: 34c1 – 2021-025446 - BV 10.3 Ky. Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen 15.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Die Aussagen, dass auf die im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen verwiesen wird und weitere Einwendungen seitens des Straßenbaulastträgers nicht vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen. Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrieund Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

PLANUMS - AMALYSEM - GUTACHTEN
ANN WHEN THE M R O H SE R J 1922

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 PAGGANGER AM * 2 7 / SER 72922

Planungsbüro Bioline Planung I Analysen I Gutachten I Umweltkommunikation Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels-Dalwigksthal Geschäftsstelle: Industrie- und Handelskammer

15104 115.-2.1.1910.551WA1

111 04434/9319-79 ff.x - 28

34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263
Telefax 0561-7891 290

Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de Verantwortlich für die Geschäftsführung: Bernd Blumenstein,

Handwerkskammer Kassel Ulrich Spengler, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

27.09.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Ortsteil Flechtdorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" und 31. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

1.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung 27.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kass





Regierungspräsidium Kassel - 34112 Kassel

Geschäftszeichen Dokument-Nr.

Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee Am Kahlenberg 1

Bearbeiter/in Durchwahl E-Mail Internet

Planungsbüro Bioline

34519 Diemelsee

1.

07.09.2022 Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 28.09.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stu-

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

In zwei vorangegangenen Stellungnahmen vom November 2020 und 26.10.2021 hat die Regionalplanung auf die potentielle Konfliktlage zwischen dem festgelegten Windvorranggebiet KB 19c bzw. dessen störungsfreier Umsetzung und Nutzung und dem Bau einer Freiflächen-PV-Anlage innerhalb des Gebietes hingewiesen und als Lösungsvorschlag vertragliche Regelungen zum Haftungsausschluss im Schadens-, Havarieund Rückbau-Fall der benachbarten Windenergieanlagen angeregt.

Nunmehr hat mit Email vom 02.09.2022 die die Freiflächen-PV-Anlage planende und betreibende Firma eine entsprechende Verzichtserklärung gegenüber der Gemeinde Diemelsee und der Regionalplanung abgegeben. Damit sind die in den früheren beiden Stellungnahmen erhobenen Bedenken ausgeräumt, seitens der Regionalplanung wird davon ausgegangen, dass eine weitestgehend konfliktfreie Parallelnutzung von Windenergieanlagen und PV-Anlage möglich sein wird. Die im Grundsatz 2 des Kapitels 5.2.2.3 Solarenergie des Teilregionalplans Energie vorgesehene Einzelfallprüfung für den Fall einer solchen Doppelnutzung in den festgelegten Windvorranggebieten kommt damit zu einem positiven Ergebnis.

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21.2 - Regionalplanung, Siedlungsentwicklung 28.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN



-2-

Über die vorgesehene Formulierung im Bebauungsplan Teil B Abschnitt III (Hinweise und nachrichtliche Übernahmen) hinaus empfiehlt die Regionalplanung weiterhin die Aufnahme der Verzichtserklärung in den anschließenden Satzungsbeschluss der Gemeinde.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

2. Der Hinweis, die Verzichtserklärung in den Satzungsbeschluss aufzunehmen, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff:

Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 31. Änderung B-Plan Nr. IV/4 Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken; Beteiligung nach § 4a (3) BauGB; OFB-Stellungnahme

beteiligung@planungsbuero-bioline.de

An: Von:

Priorität: Anhänge:

Ihr Zeichen: Blp/dsee/31/4//bt3 Ihre Nachricht vom: 07.09.2022

Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Bei der zu erhaltenden Gehölzfläche am Nordwestrand des Änderungsbereichs handelt es sich um Wald im Sinn des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG).

08.09.2022 10:55:45

OFFICTATIONS VILLE

asine the .- BALWICKSTHAL 461 02455 (Departed 507 186

- 1. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.
- Hinweis zu Seite 33 der Begründung: Die aktuelle Fassung des Hessischen Waldgesetzes lautet: 2. Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBI, S. 126)

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 26 - Forsten, Jagd 08.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass gegen die Planung keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- Dem Hinweis zur redaktionellen Änderung der aktuellen Fassung des Hessischen Waldgesetzes in der Begründung wird entsprochen.

Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee Am Kahlenberg 1 34519 Diemelsee-Adorf





E-Mail Internet

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 27. September 2022

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg

⇒ 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und

⇒ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken" (Nr. 20969)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Stellungnahmen vom 18.11.2020 und 15.10.2021 erwähnt, bestehen aus Sicht der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken gegenüber der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Gemarkung Flechtdorf.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift. Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den Regiol Trams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Busilnien zu erreichen. Regierungspräsidium Kassel Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz 27.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Die Aussage, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff:

Gemeinde-Diemelsee-Flechtdorf-Beteiligung gemäß 09.09.2022 114 BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5

s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

An: Von:

Priorität: Anhänge:

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf

a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diemelsee
 b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken"

PLANUNG . ANALYSEN . GUTACHTER

35104 LTS - DALWIGESTRAL

TEL 06454/9115-FV JAX -80

EINGEGANGEN AM D 9. SEP. 2022

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

Liegt in der Zuständigkeit der UWB

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dezernat

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe 09.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Zuständigkeit in der UWB liegt, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel - Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde Diemeilsee Am Kahlenberg 34519 Diemeilsee Flagung - Analysse - Gelacens EINGEGANGEN AM 270 SEP. 2027

Geschäftszeichen

Dokument-Nr. Bearbeiterin Durchwahl Fax E-Mail Internet Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 20.09.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Gemarkung Flechtdorf

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaik-Anlage Am gelben Stuken"

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planungen bestehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 16.11.2020 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee hat weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08.00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 34 – Bergaufsicht 20.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass seitens des Dezernats Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Aussage, dass auf die Stellungnahme vom 16.11.2020 verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

		Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Bürgermeister der Stadt Brilon	12.09.2022
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach	13.09.2022
Bürgermeister der Stadt Marsberg	26.09.2022
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	13.09.2022
Magistrat der Stadt Bad Arolsen	22.09.2022

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

eMail

Betreff:

Gemeinde Diemelsee, a) 31. Änd FNP, Gemarkung 12.09.2022 11:30:52 Flechtdorf "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien", b)

An:

1.

BPI Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage-Am gelben Stuken"
"beteiligung@planungsbuero-bioline.de"

Von: Priorită

Priorität: Anhänge:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Butterweck,

seitens der Stadt Brilon werden zu den o.g. Planungen keine Anregungen vorgebracht.

Manutes - Halliter - Birticath

E'm सररा रूप सम्बद्ध विश्व में की

EINGEGANGEN AM & 1 2 SEP. 2022

EEF 00424 \4: 4454 145-4

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung

Stadt Brilon Fachbereich IV Bauwesen / Abteilung 61 Stadtplanung Nebengebäude Strackestraße 2 59929 Brilon

Postanschrift: Stadtverwaltung Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon Bürgermeister der Stadt Brilon 12.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Die Aussage, dass seitens der Stadt Brilon keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Hansestadt Korbach

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels





Der Magistrat

Fachbereich: Auskunft erteilt Durchwahl / Fax: E-Mail:

Öffnungszeiten: Montag - Freitag:

08:30 - 12:30 Uhr Dienstag - Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 07.09.2022

13.09.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee: 31. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Flechtdorf

PLANSING - ANALYSEN - GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION

FINGEGANGEN AM 15. SEP. 2022 ORXETALSTRASSES

15104 1F1.-DAIWIGESTHAL

TEL 08454/9179-79 15% - 80

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ihr Schreiben bezüglich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Flechtdorf, haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir können Ihnen mitteilen, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen zu den vorgelegten Entwürfen vorgetragen werden, da die durch die Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen nicht beeinträchtigt werden und Auswirkungen auf Ihren zentralen Versorgungsbereich nicht gegeben sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass entsprechend dem Erfordernis des Baugesetzbuches Ihre Bauleitplanung mit der Stadt Korbach als Nachbargemeinde abgestimmt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Magistrat der Hansestadt Korbach 13.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff:

Beteiligung - 31. Ånderung des FNP sowie Aufstellung 26.09.2022 14:24:58 / des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage - Am gelben Stuken"

An:

1.

"beteiligung@planungsbuero-bioline.de" <beteiligung@planungsbuero-bioline.de>

Von: Priorität: Anhänge:

PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTER EINGEGANGEN AM 2 6. SEP. 2022 ISIGG LIS. - DAIWIGKSTHAL

#E1 05154/0119-74 FBE-04

Sehr geehrter Herr Butterweck,

durch die vorliegende o.g. Planung sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Larissa Wiemers

Diese Email sendete Ihnen:

Amt für Planung und Liegenschaften

Stadt Marsberg Lillers-Straße 8 34431 Marsberg





Bürgermeister der Stadt Marsberg 26.09.2022 **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN** 1. Die Aussage, dass keine Belange der Stadt Marsberg berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels PIANUME - ANALYSEN - SUNACETTA GEGANGEN AM 13. SEP. 2022 OR RETALLS I BALLS I SSIGN LOS - CALL STRAK TEL BORSA / PIES - SAME



Gemeinde Willingen (Upland)

Der Gemeindevorstand

Telefon: (0 56 32) 4 01-0 Internet: www.gemeinde-willingen.de

E-Mail: Telefon Telefax Bearbe Az.: Datum:

Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee – 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken"

Hier: Beteiligung benachbarter Gemeinden Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen 13.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Gemeinde Willingen keine Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Bad Arolsen



Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels



Postanschrift: Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen www.bad-arolsen.de

Sprechzeiten: Montag - Freitag Dienstag u. Donnerstag

08.00 - 12.30 Uhr 12.30 - 16.00 Uhr

22.09.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Beteiligung benachbarter Gemeinden in den Verfahren

- a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Flechtdorf und
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage Am gelben Stuken"

Ihr Schreiben vom 07.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planentwürfe (Stand 01.08.2022) zu o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Diemelsee haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.

Bankkonten der Stadtkasse SPK Waldeck-Frankenberg Waldecker Bank eG Volksbank Kassel Göttingen eG

USt.-Id-Nr.: DE 113056433

IBAN DE04 5235 0005 0001 0016 27 BIC HELADEF1KOR IBAN DE87 5236 0059 0000 2093 09 BIC GENODEF1KBW IBAN DE23 5209 0000 0040 0099 06 BIC GENODE51KS1

Steuer-Nr.: 025 226 10044



Seite 1/1

Magistrat der Stadt Bad Arolsen 22.09.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

 Die Aussage, dass seitens der Stadt Bad Arolsen keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom
Mit Schreiben vom